

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanänderung Rheinstraße, Gemarkung Kadelburg, im Teilbereich Flst. Nr. 1261/1; im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Küssaberg hat am 12.07.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Rheinstraße mit Rechtskraft vom 03.07.1981 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Die Bezeichnung der Bebauungsplanänderung lautet „Bebauungsplanänderung Rheinstraße, Gemarkung Kadelburg, im Teilbereich Flst. Nr. 1261/1“.

Die Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus den folgenden Kartenausschnitten und bezieht sich auf das Grundstück Flst. Nr. 1261/1, Rheinstraße 57 in Kadelburg:

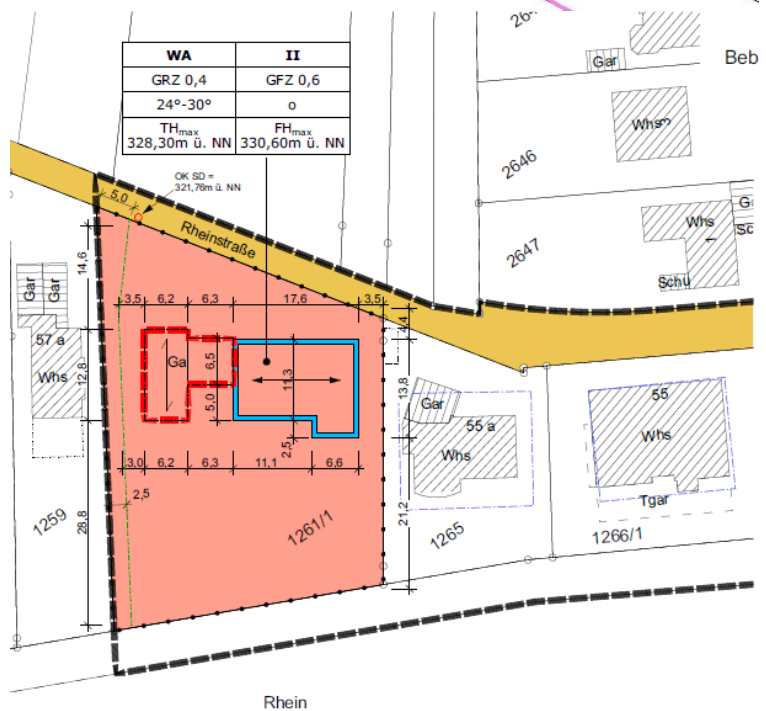
Maßgebend ist der Lageplan der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 01.07.2021.

Ziele und Zwecke der Planänderung

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für **die Errichtung eines zweigeschossigen Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Nebenanlagen** geschaffen werden. An das Grundstück grenzen östlich und westlich Wohnbebauung, nördlich die Rheinstraße sowie landwirtschaftliche Nutzflächen und südlich der Rhein an.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird mit Begründung **von Montag, den 26.07.2021 bis einschließlich bis Montag, den einschließlich 30.08.2021** im Rathaus Küssaberg, vor dem Bauamt, Zimmer EG 3 während den allgemein bekannten und üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Bauamt, Zimmer EG 3, Gemeindezentrum, 79790 Küssaberg abgegeben (Fax 07741/6001-50 oder bartosch.jessica@kuessaberg.de) oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.



Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.kuessaberg.info/service/rathaus-politik/bauleitplanung> eingestellt und im zentralen Internetportal des Landes abrufbar.

Küssaberg, den 16.07.2021

Manfred Weber
Bürgermeister